

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

Wir liefern nur zu unseren nachfolgenden, einfachen und klaren Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen des BGB/HGB und bitten um schriftliche Aufträge.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Diesen wird hiermit im Voraus widersprochen.

**Preise:** Alle Preise sind freibleibend. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet. Alle Preise sind **Netto-Preise** für Lieferungen in das Inland, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugefügt wird.

**Mindestauftragswert ist 25,- €.**

Bei kleineren Aufträgen berechnen wir zusätzlich 5,- € für Bearbeitung.

Bei Lieferungen für das Ausland berechnen wir, falls erforderlich, den größeren Verwaltungsaufwand (Ursprungszeugnisse, Ausführerklärungen, Packlisten, Markierungen, aufwendige Rechnungen) gesondert, mindestens mit 25,- € pro Auftrag. Für die bei der Zahlung anfallenden Bankspesen stellen wir 5,- € vorsorglich in Rechnung.

**Lieferung:** Die Lieferung erfolgt unfrei auf günstigstem Wege und auf Gefahr des Käufers. Pakete werden nach Möglichkeit franko abgefertigt und die Versandkosten der Rechnung hinzugefügt. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Soweit wir nach der Verpackungsverordnung verpflichtet sind, Verpackungen zurückzunehmen, trägt der Besteller die Kosten für den Rücktransport.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Im Falle des Lieferverzuges steht Ihnen unter Ausschluss weiterer Ansprüche ein Rücktrittsrecht nur dann zu, wenn Sie uns eine angemessene Nachfrist gesetzt haben und wir die Leistung nicht innerhalb der gesetzten Frist bewirken.

**Höhere Gewalt:** Höhere Gewalt, (z. B. Krieg, Arbeitskampf, Energie- und Rohstoffmangel, etc.) befreit uns für die Zeitdauer des Bestehens dieser Umstände von unserer Lieferungsverpflichtung.

**Gewährleistung:** Wir leisten für Mängel der Ware nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ausgenommen von jeder Gewährleistung sind jedoch Schäden, die auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, nicht autorisierte Nachbesserungsarbeiten oder Wartungstätigkeiten zurückgehen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Beweislast hierfür trifft den Kunden.

Die Waren sind unverzüglich nach Ablieferung auf ihre Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen und dabei entdeckte Mängel uns unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar.

Später entdeckte Mängel sind uns ebenfalls unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware als im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB entsprechend.

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren für gewerbliche Kunden innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware.

**Haftung:** Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haften wir nicht – egal aus welchem Rechtsgrund – für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich unsere Haftung der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Für leicht fahrlässig verursachte Pflichtverletzungen, wie Verzug oder Unmöglichkeit oder für leicht fahrlässig verursachte Schutzpflichtverletzungen haften wir nicht.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

**Transportschäden:** Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware vom Transportunternehmen die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen uns innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden.

**Zahlung:** Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt hier eingehend gewähren wir 2 % Skonto, soweit der Warenwert den Betrag von 25,- € überschreitet. Es bleibt uns vorbehalten, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme, Teilvorkasse oder totale Vorkasse vorzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt vorab eine entsprechende Information des Kunden. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir zu Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz verpflichtet. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass uns durch den Verzug kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In jedem Falle dürfen wir den gesetzlichen Zinssatz verlangen. Der Kunde kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückhaltungsrecht kann der Kunde nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

**Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges zu verarbeiten und zu veräußern. Eine etwaige Verarbeitung erfolgt für uns, ohne dass uns hierdurch Verpflichtungen entstehen.

Der Weiterverkauf der von uns gelieferten Ware oder die aus der Ware hergestellte Sache, darf nur unter Eigentumsvorbehalt erfolgen. Der Besteller tritt seine aus der Veräußerung entstehenden Forderungen sicherheitshalber an uns ab und hat uns auf Verlangen die Abtretung schriftlich zu bestätigen. Der Besteller ist zum Einziehen der uns abgetretenen Forderung ermächtigt, nicht aber zu Verfügungen anderer Art. Diese Ermächtigung ist jederzeit widerruflich. Vollstreckungsmassnahmen in uns zustehenden Sachen und Rechte hat uns der Besteller unverzüglich anzuzeigen.

Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Rückübertragung der darüber hinausgehenden Sicherheiten nach pflichtgemäßem Ermessen verpflichtet.

Sollten Einzelbestimmungen dieser Lieferbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Nordheim v. d. Rhön. Gerichtsstand für beide Teile Bad Neustadt/Saale bzw. Schweinfurt am Main.

**Schlussbestimmungen:** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus geschlossenen Verträgen in Bad Neustadt/Saale bzw. Schweinfurt. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Nordheim v. d. Rhön. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden.